



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
SÜD

→ Hr. Rudolph, W 060

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd | Postfach 10 10 23 |
67410 Neustadt an der Weinstraße

Grundstücksverwaltungsgesellschaft
Mercedes-Benz AG & Co. OHG
Lilienthalstraße 6

12529 Schönefeld

REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Karl-Helfferich-Straße 22
67433 Neustadt an der
Weinstraße
Telefon 06321 99-40
Telefax 06321 99-4222
poststelle@sgdsued.rlp.de
www.sgdsued.rlp.de

16.03.2011

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
342/23.36-55/08
201/10 Ha
Bitte immer angeben!

Judith Hark
Judith.Hark@sgdsued.rlp.de

Telefon / Fax
06321 99-4173
06321 99-34173

Teilabnahmeschein

über die wasserbehördliche Abnahme am 02.12.2010

Maßnahme:

Errichtung LKW-Abstellfläche „Landeshafen Süd“ – Bau einer Versickerungsmulde
Daimler Straße 1, 76744 Wörth, Flurstück-Nr. 6481/6

Aufgrund der am 02.12.2010 stattgefundenen Abnahme wird hiermit gem. § 95 des Landeswassergesetzes für die o.g. Baumaßnahme, für die von der SGD Süd am 13.07.2009 unter dem Az.:342/23.36 – 55/08 eine einfache Erlaubnis erteilt worden ist, der Abnahmeschein für den 1. Bauabschnitt (Versickerungsmulde 1) erteilt.

Die Abnahme des 1. BA erfolgte bis auf die Herstellung der Notentlastung mängelfrei.
Die Anlagen dürfen in Betrieb genommen werden.

Als Notentlastung war lediglich geplant, dass bei überschreiten des Bemessungsereignisses eine Entlastung über den Muldenrand in das angrenzende Gelände erfolgen kann.

1/3

Konten der Landesoberkasse:
Deutsche Bundesbank, Filiale LU
Sparkasse Rhein-Haardt
Postbank Ludwigshafen

545 015 05 (BLZ 545 000 00)
20 008 (BLZ 546 512 40)
926 678 (BLZ 545 100 67)

Besuchszeiten:
Montag-Donnerstag
9.00–12.00 Uhr, 14.00–15.30 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr



Sa



Beim Bau der Mulde 1 wurde jedoch eine Notentlastung in Form eines Rohrdurchlasses eingebaut, der von der Höhe so angeordnet ist, dass eine frühzeitige Entlastung ins Gelände erfolgt. Dieser Lösung kann auch nachträglich nicht zugestimmt werden.

Bis zur Realisierung des 2. BA ist dieser Durchlass provisorisch so zu verschließen, dass eine Notentlastung ins angrenzende Gelände erst ab einer Einstauhöhe von 103,65 n+NN stattfindet.

Im Zuge des 2. Bauabschnittes ist der Durchlass zurück zu bauen, so dass die Notentlastung über den Muldenrand (evtl. über eine definierte leicht abgesenkte Stelle) stattfinden kann.

Die Ausführungsplanung zum 2. BA ist rechtzeitig mit der SGD Süd abzustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Judith Hark